



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
Fax 031 321 60 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Bericht des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Agglomerationspolitik 2012

Einleitung

Gemäss Stadtratsbeschluss 251 vom 1. Juli 2004 hat der Gemeinderat dem Stadtrat einmal jährlich schriftlich Bericht zu erstatten über den Stand der aktuellen Agglomerationspolitik.

Der vorliegende Bericht für das Jahr 2012 (Stand September 2012) schliesst in vielen Bereichen an die Berichterstattungen der Vorjahre an. Von besonderer Bedeutung für die Stadt Bern wie auch für die Agglomeration sind die Projekte Tram Region Bern und Zukunft Bahnhof Bern sowie die Genehmigung des regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK) durch die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland.

1. Raumkonzept Schweiz

Im Rahmen der Arbeiten am Raumkonzept Schweiz wurde der Schweizerische Städteverband (SSV) eingeladen, an der Konsultation teilzunehmen. Der SSV hat seinen Mitgliedern die Möglichkeit einer Stellungnahme angeboten. Die Stadt Bern hat diese am 29. Februar 2012 eingereicht. Die Hauptanliegen des Gemeinderats, die Aufnahme der Hauptstadtregion Schweiz mit ihrer besonderen Charakteristik und die Gleichstellung mit den anderen Metropolitanräumen als grossstädtische Handlungsräume, wurden berücksichtigt.

Die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) sowie die Delegiertenversammlungen des Schweizerischen Gemeindeverbands (SGV) und des Schweizerischen Städteverbands haben die überarbeitete Version des Raumkonzepts verabschiedet. Der Bundesrat hat für die zweite Hälfte des Jahres 2012 die Entscheidung in Aussicht gestellt, ob er die Bundesverwaltung beauftragen wird, das Raumkonzept Schweiz anzuwenden.

2. Hauptstadtregion Schweiz

Am 1. Juni 2012 fand die zweite Mitgliederversammlung des im Dezember 2010 gegründeten Vereins Hauptstadtregion Schweiz in Solothurn statt. Die Zwischenbilanz nach einem Jahr zeigte, dass der Verein dynamisch gestartet ist. In einigen Schwerpunkten wurden Projekte gestartet und erste konkrete Ergebnisse erarbeitet. So wurden zum Beispiel Strategien zur Stärkung der Hauptstadtregion inklusive einem Arbeitsprogramm zu deren Umsetzung ausgearbeitet. Die parlamentarische Gruppe Hauptstadtregion (bestehend aus Mitgliedern des National- und Ständerats aus dem Hauptstadtregion-Perimeter) hat sich nach den Neuwahlen konstituiert und konnte diverse Neumitglieder gewinnen. Schliesslich wurde auch das erste Forum Hauptstadtregion Schweiz geplant, welches am 30. Oktober 2012 in Bern stattfinden wird. Für diesen Anlass konnten namhafte Referentinnen und Referenten wie zum Beispiel Bundesrat Alain Berset oder Petra Roth, ehemalige Oberbürgermeisterin Frankfurt am Main, gewonnen werden.

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland ist per 1. Januar 2012 dem Verein Hauptstadtregion Schweiz beigetreten und ist neu das grösste Mitglied des Vereins. Die Stadt Bern bleibt selbstständiges Mitglied, unterstützt aber die Nichtagglomerationsgemeinden der Regionalkonferenz während der nächsten fünf Jahre mit einem finanziellen Beitrag.

Bei der Lancierung neuer Projekte zeigte sich in den vergangenen Monaten, dass der Grundsatz der variablen Geometrie bei der Projektbeteiligung und -finanzierung sicher richtig ist, sich aber relativ schwerfällig gestaltet. Zudem wird sich erst in den nächsten Monaten weisen, wie der Solidaritätsgedanke unter den Mitgliedern gelebt wird.

Einigkeit besteht insbesondere bei der Idee, dass die Hauptstadtregion Schweiz ihren USP in den Mittelpunkt stellen soll und das Politzentrum verstärken muss; entsprechende Projekte - die Wertschöpfungskette der Bundesinstitutionen, der Politikalendar, die Drehscheibe Aus- und Weiterbildung Public Management - wurden gestartet.

3. Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland existiert nun im dritten Jahr. 2012 stand der Erlass des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK) im Zentrum.

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept

Während des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens im Herbst 2010 gingen über 200 Stellungnahmen zum RGSK ein. Der Mitwirkungsbericht wurde im Februar 2011 verabschiedet, bis Juni 2011 erfolgte die Überarbeitung des Richtplans für die Vorprüfung durch den Kanton.

Die Regionalversammlung vom 21. Juni 2012 hat das RGSK mit einigen Änderungen genehmigt. Dieses beinhaltet das Agglomerationsprogramm Bern der zweiten Generation, welches Mitte 2012 dem Bund eingereicht wurde.

Wirtschaftsförderung

Die regionale Wirtschaftsförderung wurde vor zwei Jahren in eine Teilkonferenz der Regionalkonferenz Bern-Mittelland überführt. Sie zählt heute 36 Mitglieder und tritt unter dem Namen „WIRTSCHAFTSRAUM BERN“ auf. Für die Mitglieder werden die folgenden Dienstleistungen angeboten:

- Kontaktstelle für regionalwirtschaftliche Fragen
- Standortvermittlung
- Kontaktpflege zu Unternehmen
- Kommunikation, Newsletter, Wirtschaftsnachrichten, Standort-Marketing
- Imagepflege
- Interessenvertretung, Public Relations
- Beratung von Firmen, Unterstützung bei Firmenkontakten
- Netzwerk- und Themenveranstaltungen

Daneben werden auf Bestellung des Kantons ausgewählte Leistungen für alle Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland erbracht (z.B. Versand Informationen). Als längerfristige Leitplanke wurde 2011/12 die Strategie 2020 ausgearbeitet. Schwerpunktthemen sind die regionale Wirtschaftsentwicklung, Cleantech, Medtech, Konzerne mit Hauptsitz in Bern, strategische Partnerschaften und das Politzentrum. Die Massnahmenplanung und ihre Umsetzung bestimmen die Arbeit vom WIRTSCHAFTSRAUM BERN im laufenden Jahr. Die Stadt Bern wird in der Kommission Wirtschaft durch Gemeinderat Reto Nause (SUE) vertreten.

Sanierung Stadttheater Bern

Für die Sanierung des Berner Stadttheaters haben Kanton und Stadt ein verbindliches Kostendach von 45 Mio. Franken festgelegt. Per Ende Jahr sind die Projektierungskredite durch den Grossen Rat und den Stadtrat bewilligt worden. Während des nächsten Jahres wird die Gesamtsanierung projektiert. Die Sanierung soll in zwei Etappen in den Jahren 2014 und 2015 erfolgen. Bis Ende 2013 müssen die Finanzierungsträger ihre Anteile an den Baukrediten sprechen. Spätestens 2015 muss mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden. Die Beiträge der Regionsgemeinden, zu deren Einforderung keine Rechtsgrundlage besteht, werden auf dem Verhandlungsweg eingeworben. Die Federführung hierzu liegt bei der RKBM.

Kommission Soziales

Die Kommission Soziales befasst sich mit den sozialen Aspekten in der strategischen Regionalentwicklung und deren Koordination mit den anderen Politikbereichen der Regionalkonferenz. Das Sozialwesen stellt für viele Gemeinden eine grosse Herausforderung dar. Die Kommission Soziales leistet mittels Koordination und gemeindeübergreifender Zusammenarbeit einen wichtigen Beitrag für tragfähige, regional einheitliche Lösungen. Zu den Daueraufgaben der Kommission Soziales gehören Stellungnahmen zu kantonalen Vorlagen, die Erarbeitung von Empfehlungen oder Richtlinien für eine einheitliche Praxis oder die Anregung und Vorbereitung regionaler Projekte oder Kampagnen.

In der Sozialpolitik sind durch übergeordnetes Recht zahlreiche Aufgaben vorgegeben, die von den Gemeinden umzusetzen sind. Es bestehen aber auch Spielräume, welche die Kommission Soziales im Interesse einer prosperierenden Region Bern-Mittelland nutzt. Die Kommission Soziales wurde 2012 auf Antrag der RKBM hin vom Kanton mit der Erarbeitung einer flächendeckenden Altersplanung im Perimeter der RKBM beauf-

tragt. Diese soll ab 2013 als Grundlage für die Regionalplanung im Altersbereich vom Kanton angewendet werden. Sie unterstützt die Regionsgemeinden bei der Umsetzung von regionalen Planungen oder von Massnahmen und beim Planen von Lösungen im Verbund. Seit dem Jahr 2010 nimmt die Kommission Soziales im Auftrag der RKBM die Trägerschaft und Koordination für das Projekt „gggfon - gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus“, einer regionalen Informations- und Beratungsstelle zum Thema Gewalt und Rassismus wahr.

Zu ihrer Positionierung hat die Kommission die Strategie „Sozialraum Bern-Mittelland: Strategie für eine vernetzte Sozialpolitik“ mit Leitsätzen und Handlungsfeldern erarbeitet, welche Ende Jahr in Kraft treten soll. Ziel ist, die Kommission Soziales und den Fachbereich Soziales in der RKBM zu verankern und die erforderlichen Ressourcen für die Weiterführung ab 2013 sicherzustellen.

Motion Müller (SVP): Faire Stimmkraft der Gemeinden in der Regionalkonferenz

Die von Grossrat Moritz Müller (Böwil) eingereichte Motion forderte, in den Regionalkonferenzen die maximale Stimmkraft einer Gemeinde auf 15 Stimmen zu beschränken (Bern hat heute 43 Stimmen). Als Begründung wurde der Unmut der kleinen Mitgliedsgemeinden der RKBM angeführt; diese fühlten sich untervertreten und leicht zu überstimmen. Die Motion wurde vor der Behandlung im Grossen Rat sowohl im Treffen des Gemeinderats mit den Stadtberner Grossratsmitgliedern wie auch im anschliessenden Grossratstreffen der RKBM thematisiert und zur Ablehnung empfohlen, was schlussendlich zu ihrem Rückzug durch den Motionär in der Septembersession führte.

4. FILAG 2012

Das revidierte Finanz- und Lastenausgleichsgesetz ist auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt worden. Mit Ausnahme der neuen Finanzierungsregelungen bei der Volksschule, welche erst ab dem 1. August 2012 in Kraft getreten sind, der Kantonalisierung des Erwachsenen- und Kinderschutzes (Inkraftsetzung des neuen Gesetzes per 1.1.2013) sowie der Verabschiedung des revidierten Kulturförderungsgesetzes (Inkraftsetzung per 1.1.2013 mit Übergangsbestimmungen bezüglich Betriebsbeiträgen ab 2014 bzw. 2017) ist damit die Justierung der Finanzströme zwischen Kanton und bernischen Gemeinden wiederum für vier Jahre festgelegt. Allerdings kann der Regierungsrat eine nachträgliche Korrektur über den vertikalen Ausgleich vornehmen, wenn die prognostizierten Ergebnisse für den Kanton (sein Ziel war Kostenneutralität) nicht wie geplant eintreffen sollten.

Für die Stadt Bern resultiert nach der Annahme des Volksvorschlags zum Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (mit negativer Auswirkung auf den neuen Lastenverteiler) noch ein „Optimierungsgewinn“ von rund 9,7 Mio. Franken. Darin nicht eingerechnet sind höhere vertikale Belastungen als zum Zeitpunkt der Gesetzesverabschiedung noch vorgesehen, die der Kanton via neuen Lastenverteiler weitergeben wird.

5. Agglomerationsprogramme

Der Kanton Bern, der Verein Region Bern, die regionale Verkehrskonferenz Bern-Mittelland und die Stadt Bern haben im Juli 2005 beim Bund ein erstes „Agglomerationsprogramm Verkehr + Siedlung Region Bern“ eingereicht. Darin wird die Situation für die Bereiche Siedlung und Verkehr analysiert und die zukünftige Entwicklung aufgezeigt. Aufgrund dieser Ausgangslage wurden Ziele und eine Strategie definiert und Massnahmen festgelegt. Dieses Agglomerationsprogramm wurde vom Bund als sehr gut bezeichnet. Seit der Genehmigung durch den Bund werden die Massnahmen gemäss den zur Verfügung stehenden Mitteln umgesetzt.

Im Jahr 2012 können die Agglomerationen ihre überarbeiteten Agglomerationsprogramme dem Bund einreichen und somit Finanzierungsbeiträge für weitere Projekte erhalten. Diese zweite Generation des Agglomerationsprogramms wurde im Rahmen des „Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzeptes“ (RGSK) erarbeitet und Mitte 2012 dem Bund eingereicht.

6. Zukunft Bahnhof Bern (ZBB)

Im Sommer 2011 wurde die Prüfung verschiedener Varianten abgeschlossen und ein Gesamtkonzept vorgelegt. Demnach werden bis 2025 in einem ersten Ausbauschnitt die Kapazitätsengpässe beim RBS-Tiefbahnhof und bei den Publikumsanlagen beseitigt, danach realisiert die SBB in einem zweiten Ausbauschnitt eine seitliche Erweiterung der Perronhalle. Ob der RBS-Ausbau in Form eines neuen viergleisigen Tiefbahnhofs unter der SBB-Perronhalle erfolgt oder als seitliche zweigleisige Erweiterung des bestehenden RBS-Kopfbahnhofs, wird im Rahmen des Vorprojekts Ende 2012 festgelegt. Mit der parallelen Erarbeitung von zwei Vorprojekten können mehr Sicherheiten bezüglich Kosten und baulichen Risiken gewonnen werden. Nach derzeitigem Stand geht man für beide Varianten von Kosten von rund 525 Mio. Franken (+/- 25%) aus. Ebenfalls Teil des ersten Ausbauschnitts ist der Bau einer neuen Westpassage, die einen neuen vollwertigen Hauptzugang zum Bahnhof vom Hirschengraben her schafft.

Ein zweiter Ausbauschnitt wird bis 2035 die Kapazitäten der SBB-Gleisanlagen erhöhen. Vorgesehen ist eine seitliche Erweiterung der bestehenden SBB-Perronhalle um vier Gleise unterhalb der Grossen Schanze.

Die Leistungsfähigkeit der Zufahrten im Osten und Westen soll in den kommenden Jahren durch Überwerfungen im Wankdorf und später in Ausserholligen ebenfalls erhöht werden. Dadurch werden weitere Taktverdichtungen im gesamten S-Bahn-Verkehr möglich. Als langfristige Option (ab ca. 2050) ist ein Ausbau der Ostzufahrt im Abschnitt Wyler - Bahnhof denkbar.

Die bisherige Projektorganisation ZBB wurde Mitte 2012 in eine Nachfolgeorganisation überführt, welche zukünftig die Gesamtkoordination der verschiedenen Teilprojekte sicherstellt.

7. Tram Region Bern

Tram Region Bern

Das Vorprojekt liegt seit Ende 2010 vor. In der Folge wurde es auf Beschluss der Behördendelegation durch ein externes Gutachten in strategisch-technischer Hinsicht und bezüglich seines Kosten-Nutzen-Verhältnisses überprüft. Die Resultate dieses Gutachtens fielen positiv aus. Die Experten bestätigten, dass die Umstellung der Linie 10 von Bus- auf Trambetrieb strategisch sinnvoll und die Linienführung Bern-Ostermundigen via Rosengarten - Ostermundigenstrasse (heutige Linienführung Bus) richtig ist und keine gleichwertige Alternative zur Verfügung steht.

Die Behördendelegation hat gestützt auf die Resultate des Gutachtens im Mai 2011 den Start der nächsten Projektphase beschlossen und den Projektpartnern die Auslösung der Projektierungskredite für die nächste Phase beantragt. Die parlamentarischen Beschlüsse über diese Projektierungskredite für die Ausarbeitung des Bauprojekts lagen im Oktober respektive im November 2011 vor. Das Bauprojekt wird nun bis im Ende 2012/Frühjahr 2013 erarbeitet; mit Beginn der Bauprojektphase ist die Federführung von der Verkehrsplanung an das Tiefbauamt übergegangen. Im April 2013 ist der Start des Plangenehmigungsverfahrens vorgesehen. Es folgen die Vorprüfung durch den Bund, die öffentliche Auflage sowie Einsprache- und Landerwerbsverhandlungen. Die Volksabstimmungen über die Baukredite in den drei Gemeinden sind für das Jahr 2014 vorgesehen.

In der Gemeinde Köniz findet seit Juni 2012 ein „Runder Tisch“ mit Parteien und Organisationen zur Klärung der Frage statt, ob und wie sich die Gemeinde weiter am Projekt Tram Region Bern beteiligen will. Falls hierzu bis Anfang 2013 kein Konsens erzielt werden kann, kann das Plangenehmigungsverfahren für die Äste Ostermundigen und Köniz nicht gleichzeitig gestartet werden.

Zweite Tramachse Innenstadt

Die von der Behördendelegation Tram Region Bern ausgelöste Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Zweite Tramachse ist Anfang Mai 2012 der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Aus der Prüfung von 15 Varianten geht als Bestvariante eine Tramachse vom Kocherpark via Belpstrasse - Laupenstrasse - Bahnhofplatz - Bollwerk - Speichergasse - Nägeligasse zum Kornhausplatz hervor. Die Bestvariante ist in das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) integriert worden und als B-Massnahme in die 2. Generation des Agglomerationsprogramms beim Bund eingeflossen. Die Kosten für die Bestvariante werden auf 110,4 Mio. Franken geschätzt (+/- 30 %).

Im Moment finden weitere Detailabklärungen für die zweite Tramachse im Rahmen der Planung für den neuen Ausgang West beim Bubenbergzentrum statt. Abklärungen zur Verkehrslenkung und zum Verkehrsmanagement folgen im nächsten Jahr. Voraussichtlich ab 2014 sollen das Vorprojekt und danach das Bauprojekt für die zweite Tramachse erarbeitet werden. Der Regierungsrat wird den kantonalen Anteil an den Projektierungskosten dem Grossen Rat im Frühjahr 2013 mit dem öV-Investitionsrahmenkredit 2014 - 2017 beantragen, der Realisierungskredit ist für den übernächsten Rahmenkredit 2018 - 2021 vorgesehen. Der Bund wird seinen Anteil voraussichtlich im Rahmen der 3. Generation des Agglomerationsprogramms (2019 - 2022) sprechen, womit der Baustart für die zweite Tramachse voraussichtlich frühestens 2019 erfolgen kann.

8. Strassennetzplan

Im Frühling 2013 will der Kanton Bern seinen ersten Strassennetzplan gemäss neuem Strassengesetz erlassen. Der Strassennetzplan wird erstmalig für die Planungsperiode 2013 - 2028 erlassen, alle acht Jahre überarbeitet und vom Regierungsrat beschlossen. Dem Grossen Rat wird er zur Kenntnis gebracht. Der Strassennetzplan enthält die (kantonalen) strategischen Projekte und Massnahmen und legt insbesondere fest, welche Verkehrswege als Kantonsstrassen gelten und demzufolge vollumfänglich durch den Kanton finanziert werden sollen.

Eine wesentliche Grundlage für den kantonalen Strassennetzplan bildet das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) mit dem regionalen Basisnetz (mit Kantons- und Gemeindestrassen). Dieses wird alle vier Jahre überarbeitet und ist behördenverbindlich (vgl. Kapitel 3). Für die Stadt Bern wurde im RGSK festgehalten, dass Änderungen der Eigentumsverhältnisse von Strassen bilateral zwischen dem Kanton und der Gemeinde vereinbarte sind. Diese Gespräche wurden bereits 2008, mit dem Erlass des neuen Strassengesetzes, aufgenommen. Die Ergebnisse dieser Gespräche sind in den vorliegenden Entwurf des Strassennetzplans eingeflossen.

Im Vergleich zu anderen Schweizer Städten weist Bern einen deutlich höheren Anteil an Gemeindestrassen mit der Funktion von Kantonsstrassen aus. Von den rund 339 km des gesamten Strassennetzes haben 59,4 km regionale Bedeutung und entsprechen damit den Kriterien einer Kantonsstrasse im Sinn der Strassengesetzgebung. Davon sind gegenwärtig jedoch nur 21,3 km effektiv als Kantonsstrasse ausgeschieden, während 38,1 km nach wie vor Gemeindestrassen sind.

Der Entwurf des Strassennetzplans wurde dem Gemeinderat im Frühling 2012 im Rahmen einer öffentlichen Anhörung zugestellt. Auf Stadtgebiet sieht er insbesondere vor, die Gemeindestrassen Seftigenstrasse-Weissensteinstrasse sowie Mingerstrasse-Bolligenstrasse neu in das Eigentum des Kantons zu übertragen. Damit werden im Raum Wankdorf und auf dem Korridor zwischen dem Autobahnanschluss Bümpliz und dem Gürbetal zusammenhängende Strassenzüge im Eigentum des Kantons geschaffen. Der Gemeinderat hat den geplanten Eigentumswechseln unter der Voraussetzung zugestimmt, dass für die Stadt Bern keine Übertragungskosten anfallen.

9. Angebotskonzept öffentlicher Verkehr

Gestützt auf die regionalen öV-Angebotskonzepte ist der Kanton im Moment daran, das kantonale öV-Angebotskonzept, bzw. den Angebotsbeschluss zu erarbeiten, welcher vom Regierungsrat im Spätherbst 2012 zuhanden des Grossen Rats verabschiedet werden soll.

Der Entwurf des kantonalen öV-Angebotskonzepts, welcher den Regionen im September 2012 zur Fachkonsultation vorlag, zeigt, dass in den kommenden Jahren nur wenig finanzieller Spielraum für Angebotsverbesserungen besteht. Einzelnen begrenzten Ausbauanträgen (z.B. Verlängerungen der Linie 28 bis zum Bahnhof Weissenbühl oder der Linie 32 bis zum Bahnhof Bümpliz-Süd) stehen Anträge gegenüber, welche das Angebot

straffen bzw. geplante Angebotsausbauten zurückstellen (z.B. Verzicht auf die Verlängerung der Linie 36 bis zum Bärengaben, Zurückstellung der Planung zur Verlängerung des zukünftigen „Inselbusses“ bis zum Warmbächliweg).

Mit Blick auf die steigenden öV-Kosten und die düsteren Finanzaussichten hat der Gemeinderat signalisiert, dass er auf den Linien 7 und 8 allenfalls eine gewisse Ausdünnung des Fahrplankonzepts akzeptieren könnte; dies jedoch nur ausserhalb der Hauptverkehrszeiten und höchstens im Ausmass einer Taktreduktion von heute 6 auf neu 7.5 Minuten. Eine Reduktion des Fahrplankonzepts von 6 auf 10 Minuten, wie sie der Kanton für die Linie 3 vorsieht, erachtet er demgegenüber nicht als zielführend.

Die mittelfristige Entwicklung der beiden Tramäste Weissenbühl und Fischermätteli wird momentan im Rahmen der Weiterentwicklung des Regionalen Tramkonzepts untersucht, Dieses soll bis Ende Jahr abgeschlossen und in eine Mitwirkung gebracht werden. Der Entwurf des kantonalen Angebotskonzepts äussert sich deshalb zu dieser Frage nicht abschliessend.

Grosser Handlungsbedarf besteht aufgrund der stark zunehmenden Nachfrage auf den Linien 12 (Länggasse) und 20 sowie durch das im Entstehen begriffene WankdorfCity. Die Regionalkonferenz wird dazu im kommenden Jahr eine Zweckmässigkeitsbeurteilung starten.

10. Kantonale Kulturstrategie/Kulturförderungsgesetz

Die erste Lesung der Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes fand während der März-Session 2012, die zweite Lesung in der Juni-Session statt. Die Revision wurde mit grossem Mehr angenommen, sodass das Kulturförderungsgesetz ab 2014 in Kraft treten und ab 2016 vollumfänglich wirksam sein wird. Für die Stadt bedeutet dies, dass das Zentrum Paul Klee und das Kunstmuseum als sogenannte Leuchttürme mit nationaler Ausstrahlung ab 2014 vollständig durch den Kanton subventioniert werden. Ab 2016 gelten dann für Konzert-Theater Bern und die weiteren Kulturinstitutionen mit regionaler Bedeutung Subventionsschlüssel, die Stadt und Region stärker belasten werden.

11. Umsetzung der kantonalen Bildungsstrategie

Teilrevision des Volksschulgesetzes

Im Projekt REVOS 2012 wurde erneut eine Teilrevision des Volksschulgesetzes vorgenommen. Änderungen waren im Wesentlichen notwendig in Bezug auf die Eingangsstufe (Basisstufe oder Kindergarten) und die Schulsozialarbeit. Im März 2012 wurden die Änderungen im Volksschulgesetz vom Grossen Rat genehmigt. Diese treten am 1. August 2013 in Kraft. Für die Stadt Bern sind unter anderem die Möglichkeit für die Gemeinden, die Basisstufe auf freiwilliger Basis einzuführen, und eine stärkere und verbindliche finanzielle Beteiligung des Kantons an der Schulsozialarbeit von Bedeutung. Beide Anliegen wurden bei der Revision gutgeheissen.

Basisstufe

Das Volksschulgesetz ermöglicht nun den Gemeinden, die Basisstufe auf freiwilliger Basis einzuführen. Der Kanton stellt pro Jahr ein bestimmtes Kontingent zur Verfügung, in dessen Rahmen die Gemeinden Basisstufen einführen können. Pro Jahr werden höchstens 20 bis 40 Basisstufenklassen eröffnet werden können. Die Anmeldefrist für die Eröffnung von Basisstufen für das Schuljahr 2013/14 war der 30. Juni 2012. Die Erziehungsdirektion hat die von der Stadt Bern beantragte Eröffnung von drei Basisstufen bewilligt (eine Basisstufe im Breitfeld/Wankdorf sowie zwei Basisstufen in Bümpliz; eine dieser Basisstufen ist die Pilotklasse, die weitergeführt wird). Die Einführung von Basisstufen bedingt gewisse bauliche Anpassungen. Dafür sind Mittel im IAFP eingestellt.

Schulsozialarbeit

Der Kanton wird sich gemäss teilrevidiertem Volksschulgesetz mit max. 30 Prozent an den Lohnkosten der Schulsozialarbeit beteiligen. Die Gemeinden müssen bei der Erziehungsdirektion Gesuche für die finanziellen Beiträge stellen. Die Stadt Bern wird voraussichtlich 30 Prozent ihrer Ausgaben für die Schulsozialarbeit erhalten.

Umsetzung des Integrationsartikels

Das Integrationskonzept Volksschule Stadt Bern wurde am 21. Oktober 2009 vom Gemeinderat verabschiedet. Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten, mit Verhaltensauffälligkeiten, mit Migrationshintergrund und mit ausserordentlichen Begabungen werden seit dem Schuljahr 2010/11, wenn immer möglich und sinnvoll, in Regelklassen integriert. Es gibt jedoch in der Stadt Bern weiterhin Klassen zur besonderen Förderung (ehemals Kleinklassen). Die Zahl dieser Klassen wurde aber deutlich reduziert und die so frei werdenden Lektionen für die integrative Förderung eingesetzt. Die Reduktion der Klassen zur besonderen Förderung wurde von den Schulen selber beantragt und von den Schulkommissionen anschliessend beschlossen.

Die Erziehungsdirektion hat erstmals die Bemessungsgrundlagen für die Ressourcenverteilung überprüft und den neuen Gegebenheiten angepasst. Der Lektionenpool ist in der Stadt Bern unverändert geblieben, obschon der von der Erziehungsdirektion erarbeitete Faktor der sozialen Belastung von 1,7 auf 1,6 gesunken ist. Der gleich bleibende Lektionenpool ist für die Stadt Bern von grosser Wichtigkeit, da ein weiterer Abbau von den Schulen kaum zu verkraften gewesen wäre. Um der Situation im Stadtteil VI gerecht zu werden, wird der in der Stadt Bern angewandte Sozialindex unter Mitarbeit der Statistikdienste überarbeitet. Neu stehen verschiedene Registerdaten wie Sozialhilfequote, Arbeitslosenquote und steuerbares Einkommen zur Verfügung. Ergänzend dazu werden vom Schulamt die nicht-deutschsprachigen Familien erfasst. Auf der Basis dieser Daten wird ein neuer Sozialindex erarbeitet.

Projekt Bildung und Kultur

Der Kanton Bern stellt den Schulen Mittel für Kulturvermittlungsprojekte zur Verfügung. Diese Mittel ergänzen die stadt-eigenen Kulturvermittlungsaktivitäten. Der Kanton stellt den Schulen Gutscheine zur Verfügung für die Arbeit von Kulturschaffenden in den Schulen und richtet eine Informationsplattform ein. Er bewilligt ebenfalls die Durchführung einer begrenzten Zahl von MUS-E-Projekten (MUS-E ist ein Projekt der International Yehudi Menuhin Foundation Brüssel. In der Schweiz wird es koordiniert vom Verein MUS-E Schweiz. MUS-E will Kinder über Kunst und Kreativität in ihrer Persönlichkeit

und ihrem Selbstbewusstsein stärken und ihnen Ausgeglichenheit vermitteln). In der Stadt Bern wurden vom Kanton zwei MUS-E-Projekte bewilligt. Dies entlastet den Gfeller-Fonds, welcher bis anhin jährlich 16 Projekte finanziert hat.

Neue Finanzierung Volksschule

Im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich wurde für die Volksschule im Kanton Bern ein neues Finanzierungsmodell beschlossen. Dieses wurde auf das Schuljahr 2012/13 eingeführt. In diesem Modell sollten die Gemeinden mehr Verantwortung wahrnehmen und damit ein höheres Kostenbewusstsein entwickeln. Der Erziehungsdirektor entschied aber, dass die Klassenorganisation und die Pensenplanung in den ersten beiden Jahren nach altem Muster geplant und durchgeführt werden sollen. Deshalb bleiben neben den Lektionentafeln im Lehrplan auch die Richtlinien über die Schülerinnen- und Schülerzahlen bestehen. Der Spielraum für die Gemeinden bleibt dadurch sehr klein. In der Stadt Bern wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Schuljahresplanung 2012/13 unter der neuen Gesetzgebung vorbereitete und nach neuem Ablaufschema durchführte. Die Erfahrungen waren nach dem ersten Durchlauf positiv. Eine Evaluation und Optimierung des Prozesses findet nach den Herbstferien statt.

12. Diverses

Austausch mit den Kantonsberner Parlamentarierinnen und Parlamentariern

Der Gemeinderat trifft sich regelmässig mit den Stadtberner Mitgliedern des Grossen Rats, um mit ihnen einen Austausch zu Themen zu pflegen, die im Grossen Rat behandelt werden und die für die Stadt Bern von Bedeutung sind. Die Treffen und Themen seit der letzten Berichterstattung im November 2011:

- 15. November 2011 - Projektierungskredit für die Sanierung des Stadttheaters Bern; Kantonsbeitrag
- Kantonales Entlastungspaket 2012 betr. Bildungsbereich; Sparanteil der Lehrwerkstätten Bern
- Kurzinformation: Stand der Berner Fachhochschulen
- Kurzinformation: Stiftung Haus der Religionen; Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Bau Haus der Religionen
- 17. Januar 2012 - Standortkonzentration der Berner Fachhochschule
- Einführung Harmonisiertes Rechnungsmodell (HRM2)
- Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht; Finanzierung durch den Kanton
- 13. März 2012 - Suchthilfekonzept des Kantons Bern; Strategien und Massnahmen
- 29. Mai 2012 - Standortentscheid BFH: Nachlese und weiteres Vorgehen aus Sicht der Stadtberner Deputation; allgemeine Aussprache
- Spitzenmedizin
- Tram Region Bern; Zweckmässigkeitsbeurteilung Zweite Tramachse Innenstadt
- 28. August 2012 - Frühförderungskonzept
- Vorinformationen grosse Verkehrsprojekte 2013
- Kurzinformation: Motion Moritz Müller (SVP): Faire Stimmkraft der Gemeinden in der Regionalkonferenz

- Kurzinformation: Investitionsbeitrag 2012–2015 für das Zentrum Paul Klee

Neben den Treffen mit den Stadtberner Grossratsmitgliedern pflegt der Gemeinderat auch den Austausch mit den Bundesparlamentariern des Kantons Bern. Seit der letzten Berichterstattung im November 2011 fanden zwei Treffen zu folgenden Themen statt:

- 29. Mai 2012
 - Parlamentarische Gruppe Hauptstadtregion Schweiz
Gastreferent: Georg Tobler, Geschäftsführer Hauptstadtregion Schweiz
 - Spitzenmedizin
 - Zukunft Bahnhof Bern
Gastreferenten: Ueli Seewer, Leiter Abt. Gesamtmobilität (Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion Kanton Bern); Werner Wildener (SBB Infrastruktur), Leiter Fahrplan und Netzdesign; Fabian Schmid, Direktor RBS
 - Motion Kurt Fluri: Keine vollständige Liberalisierung des Abfallmarkts für Gewerbetreibende
- 10. September 2012
 - Informationen des Inselspitals Bern; Herz- und Kreislaufzentrum sowie Neue Spitalfinanzierung/Verzerrung des Benchmarks
Gastreferent: Dr. Urs Birchler, Direktor Inselspital
 - Verschärfung Asylgesetz („Nothilfekonzert“)

Eggiwiler Symposium

Das Eggiwiler Symposium findet jährlich unter dem Leitmotiv „Neue Partnerschaften zwischen Stadt und Land“ statt. Die Präsidialdirektion arbeitet seit mehreren Jahren im Organisationskomitee mit.

Das 15. Symposium fand am 14. September 2012 zum Thema „Einmal Anders! Mut zu ungewohnten Lösungen in der Gemeinde- und Regionalentwicklung“ in Willisau statt. Anhand von konkreten Beispielen wurde aufgezeigt, wie ergänzend zu den täglichen Abläufen und Routinen gezielt auch neue und unkonventionelle Wege beschritten werden können. Das Organisationskomitee plant, das Eggiwiler Symposium - bis anhin eine lose Trägerschaft - in einen Verein zu überführen. Diverse Städte und Gemeinden sind für eine Mitgliedschaft angefragt worden, ein konkreter Termin für die Vereinsgründung steht aber noch nicht fest. Die Stadt Bern wurde ebenfalls zur Mitarbeit eingeladen, eine allfällige Mitgliedschaft ist noch offen und wird insbesondere davon abhängen, welche Gemeinden sich für eine Mitgliedschaft entscheiden und wie breit die Trägerschaft sein wird.

Bern, 31. Oktober 2012

Der Gemeinderat